



LAND BRANDENBURG

Verpflichtungserklärung

des Landes Brandenburg

gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den

**Zukunftsvertrag
*Studium und Lehre stärken***

a. Ausgangslage

Die Hochschulen sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Landes Brandenburg. Sie tragen durch Forschung und Entwicklung dazu bei, Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu finden. In Einheit mit der Lehre sind sie Förderstätten der wichtigsten Ressource des Landes - der Bildung. Ihre Absolventinnen und Absolventen tragen dazu bei, den Fachkräftebedarf des Landes zu decken. Die Hochschulen verkörpern die Freiheit des Denkens sowie das Streben nach Erkenntnis und unterliegen dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie sind Orte, an denen Vielfalt gelebt, gegenseitiges Verständnis praktiziert und die Gleichstellung gefördert werden. Die Hochschulen des Landes bieten qualifizierte Arbeitsplätze und sind Innovationsmotoren für die regionale Wirtschaft. Hochschulen sind nicht zuletzt ein wichtiges Instrument, um den demographischen Wandel zu gestalten, indem sie Abwanderung verhindern und Zuwanderung bewirken. In Anbetracht dieser Fülle an Aufgaben und Funktionen nehmen die Hochschulen eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter sich stetig wandelnden Bedingungen ein.

Mit der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ wird Brandenburg die Leistungsfähigkeit seines staatlichen Hochschulsystems weiter stärken, indem

- die vorhandenen Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und
- in Anlehnung an den von der Landesregierung begonnenen Prozess für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ Entfristungen von Stellen ermöglicht werden, um damit die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu verbessern, verlässliche Berufsperspektiven zu fördern sowie die Qualität von Studium und Lehre zu steigern.

Das staatlich finanzierte Hochschulsystem in Brandenburg gliedert sich in vier Universitäten, vier Fachhochschulen und zwei Fachhochschulen, die ausschließlich Studiengänge für den öffentlichen Dienst anbieten. Es hält Kapazitäten für etwa 50.000 Studierende vor. Die statistische Ausgangslage stellt sich dabei folgendermaßen dar:

- Im SoSe 2019 + WS 2019/20 waren 48.606 Studierende an den staatlichen Brandenburger Hochschulen eingeschrieben.
- Im Jahr 2019 schrieben sich 8.199 Studierende an den staatlichen Brandenburger Hochschulen in ihrem ersten Hochschulsemester ein.
- Im Jahr 2019 legten 8.008 Studierende ihre Abschlussprüfung ab (ohne Promotion, sonstige Abschlüsse, Zertifikate)
- Im Jahr 2018 verfügten die Brandenburger Hochschulen über 4.079 Vollzeitäquivalente an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal (inkl. Professuren), wovon 1.280 über Drittmittel finanziert wurden. Im Jahr 2018 waren an den staatlichen Hochschulen bezogen auf das hauptamtliche wissenschaftliche und künstlerische Personal (o. Drittmittelfinanzierung) insgesamt 52,5 % unbefristet beschäftigt, davon an den Universitäten 47,3 %, an den Fachhochschulen (o. Verw.-FH) 64,2 % sowie an den Verw.-FH 96,3 %.
- Im Jahr 2018 lag die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen Brandenburgs bei 22,5 und an den Universitäten bei 17,2.

Die Qualität des Studiums an den Brandenburger Hochschulen hängt in hohem Maße von der fachlichen und didaktischen Qualität sowie dem Engagement der Lehrenden auf allen Qualifikationsstufen der wissenschaftlichen Karriere ab. Verlässliche und innovative Karriereperspektiven bieten den Lehrenden die Voraussetzungen, um sich ihren Aufgaben in Forschung und Lehre vollumfänglich widmen zu können. Sich zeitlich rasch wiederholende individuelle Suchen nach neuen Anstellungen aufgrund kurzer Projekt- und Vertragslaufzeiten von Lehrenden im akademischen Mittelbau gefährden diese entscheidenden Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Studiums an den Brandenburger Hochschulen derzeit jedoch. Auch sollten Lehrende verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden sein und sie auf ihrem gesamten Weg durch das Studium begleiten können, um die Studierenden individuell und zielgerichtet zu fördern. Eine solche intensive Betreuung der Studierenden und die damit einhergehende hohe Qualität des Studiums kann nur garantiert werden, wenn den Lehrenden klare, verlässliche Wege aufgezeigt werden können, unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Beschäftigung an der Hochschule erfolgt. Verlässliche berufliche Perspektiven für die Lehrenden an den Hochschulen in Brandenburg sind somit essentielle Voraussetzungen einer hohen Qualität des Studiums im Land.

Um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen ist es für das Land Brandenburg wichtig, die Auslastung der Kapazitäten an den Hochschulen zu erhöhen und die Qualität des Studiums weiter zu verbessern. Die fortschreitende Digitalisierung verändert alle gesellschaftlichen Bereiche. Auch die brandenburgischen Hochschulen widmen sich mit vielfältigen Methoden und Konzepten der digitalen Zukunft. Über Digitalisierungsstrategien müssen hierfür die didaktisch zielgerichtete Ausweitung digitaler Lehr- und Lernszenarien vorangetrieben und die dafür notwendigen infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Studierende und Lehrende von den Mehrwerten digitaler Formate in der Präsenzlehre profitieren.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft gestaltet sich auch in Brandenburg hinsichtlich ihrer Vorbildung, Kompetenzen und Fähigkeiten zunehmend heterogen. Vielen Studienbewerberinnen und -bewerbern fehlt zudem ein Überblick über die verschiedenen Karrierewege, die ihnen die jeweiligen Studiengänge eröffnen. Studienabbrüche oder -wechsel sind die Folge. Zudem sind geschlechterspezifische Präferenzen bei der Studienfachwahl verbreitet, nicht zuletzt in den MINT-Fächern. Die Heterogenität verlangt unterschiedliche Lern- und Studienformen, die auch ein digitales Angebot einschließen. Darüber hinaus sollte der Umgang mit ihr Eingang in die Didaktik der Lehre finden. Die brandenburgischen Hochschulen sollen mit dem Zukunftsvertrag in diesem Prozess unterstützt und in die Lage versetzt werden, die Lehr-/Lernkultur auf diesem Feld weiterzuentwickeln.

Um Übergänge in den Bildungsbiografien zu erleichtern, haben die Brandenburger Hochschulen Career Service Center aufgebaut. Mit ihren Angeboten unterstützen sie Studierende und Absolventen beim Übergang in den Beruf und in ihrer Karriereplanung. Allerdings besteht bei der Ausgestaltung entsprechender Angebote besonderer Nachholbedarf im Hinblick auf die Zielgruppe der ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, denen es auch in Brandenburg immer noch zu selten gelingt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die brandenburgischen Hochschulen sollen mit dem Zukunftsvertrag befähigt werden, die Angebote der Career Center hierzu gezielt auszubauen.

An den brandenburgischen Hochschulen sind Systeme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium etabliert. Die Hochschulen müssen hierfür kontinuierliche Qualitätsmonitorings aufbauen und weiterentwickeln, um Steuerungsentscheidungen evidenzbasiert treffen zu können.

Die Hochschulen arbeiten daran, die Rahmenbedingungen bei Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu verbessern. Obwohl sich der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat, sind aktuell immer noch nur 29 % der Professuren an Brandenburger Hochschulen mit Frauen besetzt. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen weiter auszubauen und auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals (insbesondere des Spitzenpersonals) hinzuwirken.

b. Ziele und Schwerpunkte

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage bleibt es das Ziel der Hochschulpolitik des Landes, die Kapazitäten an den Hochschulen zu erhalten, ihre Auslastung zu erhöhen und die Qualität des Studiums weiter zu verbessern, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Hierfür wird das Land Brandenburg die aufgebauten Lehrkapazitäten erhalten, bedarfsgerecht und fächer spezifisch neue Lehrkapazitäten schaffen und durch die Entfristung von mit Lehrtätigkeit befasstem wissenschaftlichem und künstlerischem Personal einen merklichen Qualitätsgewinn für die Lehre erzielen. Schließlich sollen, – insbesondere auch im Hinblick auf die Bedarfe der Digitalisierung, aber auch darüber hinaus – lehrbezogene Infrastrukturen erhalten, erneuert, erweitert und neu geschaffen werden.

Darüber hinaus verfolgt das Land Brandenburg das Ziel, die Rahmenbedingungen bei Chancengleichheit und bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie an den Hochschulen weiter zu verbessern, Übergänge von der Schule bzw. aus der Praxis zur Hochschule zu erleichtern, bisher unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zu den Hochschulen zu öffnen, den Studienerfolg zu steigern und die Studienabbruchsquote insgesamt zu senken. Darüber hinaus müssen die Herausforderungen von Heterogenität der Studierendenschaft, der Digitalisierung sowie der Internationalisierung von Studium und Arbeitswelt angegangen sowie die Qualitätssicherungssysteme an den Hochschulen weiterentwickelt werden, damit diese ihrer Funktion unter sich ständig wandelnden Bedingungen und wachsenden Anforderungen gerecht werden können.

Aufgrund der Heterogenität der Hochschullandschaft und der damit verbundenen z. T. sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Hochschulen in Brandenburg versteht das Land Brandenburg die nachfolgenden Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen als einen Katalog möglicher Handlungsfelder für den Einsatz der Mittel aus dem Zukunftsvertrag für die autonom verfassten Hochschulen des Landes. Aufgrund des erst allmählich einsetzenden Anwachsens der Mittel aus dem Zukunftsvertrag bis 2024 wird der Schwerpunkt der Mittelverwendung dabei in den ersten Jahren auf dem Erhalt der Studienplatzkapazitäten sowie der Verbesserung der Betreuungssituation gesehen.

In der Rahmenvereinbarung¹ und den Hochschulverträgen² zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg wurden mit Wirkung vom 1.1.2019 die Rahmenbedingungen für die jeweilige Hochschule mit Verpflichtungen, Entwicklungszielen, Vorhaben und Finanzierungen bis zum 31.12.2023 vereinbart. Das Land stellt den Hochschulen ab dem Jahr 2020 Landesmittel in Höhe von

¹ https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RV_BRBHS.pdf

² <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/rechtliche-grundlagen-zentrale-dokumente/>

mindestens 352.607.500 € sowie zusätzlich 15,1 Mio. € jährlich zur Förderung von Bereichen mit besonderem Handlungsbedarf (u. a. Lehrerbildung) zur Verfügung. Daneben übernimmt das Land die Kosten für Tarifanpassungen und schafft zusätzliche Planstellen für Professorinnen und Professoren. Die Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ fügt sich in Brandenburg entsprechend der Zielsetzungen unter § 1 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung in diese hochschulplanerischen Zielstellungen, die regelmäßig fortgeschrieben werden, ein.

Die Aufteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag auf die Hochschulen des Landes wird voraussichtlich größtenteils auf der Grundlage von Indikatoren erfolgen. Eine entsprechende Übereinkunft, die sowohl Bundes- als auch Landesmittel umfasst, wird mit den Hochschulen des Landes im Verlauf des Jahres 2020 erarbeitet. Das in diesem Prozess entstehende Abschlussdokument und der darin enthaltene Verteilmechanismus erhalten für die Umsetzung des Zukunftsvertrags in Brandenburg Gültigkeit. Dieser soll so lange unbefristet gelten, wie kein Überarbeitungsbedarf gesehen wird.

Grundsätzlich gilt für alle Schwerpunkte, Teilziele und Maßnahmen in dieser Verpflichtungserklärung, dass ihre Umsetzung im Einklang mit den hochschulplanerischen Zielsetzungen des Landes Brandenburg wie sie u. a. in der Hochschulentwicklungsplanung, der Rahmenvereinbarung und den Hochschulverträgen vereinbart wurden, erfolgen muss.

Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten

Das Land Brandenburg verfolgt das Ziel, seine Studienplatzkapazitäten auf etwa 50.000 zu halten. Hierfür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen vorgeschlagen, für deren Umsetzung den Hochschulen Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zur Verfügung gestellt werden. Für die Finanzierung dieses Schwerpunkts werden bis zu 90% der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich sein.

Indikator: Zahl der Studierenden.

Teilziel 1.1: Erhalt der Lehrkapazität

Maßnahmen von Teilziel 1.1:

1. Erhalt des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen

Indikator: hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal an den Hochschulen in VZÄ

2. Bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächern

Bedarfsbezogene Erhöhung und qualitative Verbesserung der Ausbildungskapazitäten in bestimmten Fächern bis zu einem maximalen Aufbau von 1.300 Studienplätzen. Dabei können Auslöser sowohl die Studierendennachfrage an den Hochschulen als auch besondere Fachkräftebedarfe sein. Das Feststellen entsprechender Bedarfe sowie die Entscheidungen darüber, wie ihnen begegnet werden soll, erfordert umfangreiche Abwägungen. Richtschnur des Handelns sind hier die Rahmenvereinbarung und die Hochschulverträge. Konkrete Bedarfe werden derzeit insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche gesehen:

- Verbesserung des Praxisbezugs im Lehramtsstudium
- Schaffung neuer stufenbezogener Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam, wenn sich entsprechende Bedarfe aufgrund neue Lehrermodellrechnungen ergeben
- Aufbau weiterer innovativer, praxisnaher duale Studiengänge (z.B. dual-digitaler BA-Soziale Arbeit)

3. Erhöhung der Attraktivität von weniger stark nachgefragten Fächern

Erhöhung der Attraktivität von weniger stark nachgefragten Fächern im Einklang mit den hochschulplanerischen Zielsetzungen wie sie u. a. in der Rahmenvereinbarung vereinbart wurden, damit auch zukünftig branchenübergreifend genügend Fachkräfte für die Region ausgebildet werden. Hierzu zählen die Ingenieurwissenschaften an einigen Hochschulstandorten, einige Lehramtsfächer bzw. Schulstufen und geisteswissenschaftliche Fächer.

Teilziel 1.2: Verbesserung / Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur

Maßnahmen von Teilziel 1.2:

1. lehrbezogene Investitionen

Investitionen in Ausstattung und Geräte, die den Lehrbetrieb an den Hochschulen aufrechterhalten oder dazu beitragen diesen zu verbessern, beispielsweise Weiterentwicklungen der Campusmanagementsysteme, deren Implementierung sowie die laufende technische Betreuung.

2. Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur

Maßnahmen, die der Verbesserung beziehungsweise dem Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur an den Hochschulen dienen - insbesondere die (Weiter-)Entwicklung von Raumkonzepten für Lehr- und Lernräume, welche z.B. persönliche Lernumgebungen und institutionellen Lernplattformen sowie deren unterschiedliche Ausprägungen und Angebote miteinander verbindet.

Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums

Das Land Brandenburg verfolgt das Ziel, die Qualität in Studium und Lehre weiter zu steigern und die Rahmenbedingungen für das Studium in Brandenburg weiter zu verbessern. Hierfür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen vorgeschlagen, für deren Umsetzung den Hochschulen Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zur Verfügung gestellt werden.

Indikatoren für die Berichterstattung sind die *Absolventenquote, die Betreuungsrelationen, die Mittel pro Studierendem sowie unbefristet in der Lehre tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal.*

Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation

Maßnahmen von Teilziel 2.1:

1. Ausbau von Dauerbeschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren; ohne Drittmittel)³

Das MWFK steht derzeit in einem strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit“ an den Hochschulen und Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter Einbeziehung der Personal-, Lehrbeauftragten- und Studierendenvertretungen sowie der Gewerkschaften. Den Hochschulen werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag zur Verfügung gestellt, um die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Empfehlungen umzusetzen und für in der Lehre

³ Mit Abschluss des Dialogprozesses zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ ist eine Neufassung und Aktualisierung der Maßnahme 1 des Teilziels 2.1 vorgenommen worden, die den nachfolgenden Abschnitt mit Wirkung zum 01.01.2026 ersetzt. Die Neufassung ist der Anlage der Verpflichtungserklärung auf Seite 12 zu entnehmen.

tätigen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht aus Drittmitteln finanziert werden, zusätzliche unbefristete Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Die in diesem Prozess vereinbarten Dokumente und darin enthaltenen quantitativen Zielzahlen sowie qualitativen Vereinbarungen zur besseren Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren erhalten für die Umsetzung des Zukunftsvertrags in Brandenburg Gültigkeit. Damit ist eine Aktualisierung der Verpflichtungserklärung zu diesem Teilziel spätestens im Jahr 2023 vorgesehen.

a. Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Arbeitsverhältnissen im akademischen Mittelbau (ohne Drittmittelbeschäftigte)

Das Land Brandenburg hat das Ziel, die Beschäftigungssituation an den Hochschulen weiter zu verbessern und attraktive und planbare Karriereperspektiven zu schaffen. Durch den weiteren Ausbau planbarer Karriereperspektiven wird das Land den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon früh in ihrer Karriere Sicherheit über die zu erbringenden Leistungen bieten können, die verlässlich zu einer unbefristeten Anstellung führen. Zu diesem Zweck werden die erfolgreichen Erfahrungen der Hochschulen des Landes mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) genutzt, um für die Bedarfe der Beschäftigten wie der Hochschulen passgenau neukonzipierte Karriereperspektiven entwickeln zu können. Diese neukonzipierten verlässlichen Karriereperspektiven des Landes werden neben der Exzellenz in der Forschung auch immer die Qualität der Lehre besonders betonen und ihre Bedeutung für die Wissenschaft und die Hochschulen herausstellen.

b. Schaffung zusätzlicher Professuren

Den Hochschulen werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag zur Verfügung gestellt, um in bestimmten Fächern und bedarfsbezogen auch Beschäftigungspositionen für professoriales Personal zu schaffen. Unbeschadet des Teilziels 1.1, Maßnahme 2 können solche Beschäftigungspositionen nach § 11 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz auch dafür eingesetzt werden, die Studienbedingungen oder die Betreuungsrelationen (kapazitätsneutral) zu verbessern.

2. Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite

Beispielhaft hierfür sind Fort- und Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Studienberatung wie fachliche Beratung, Beratung zu Studienorganisation und Prüfung und zur sozialen Situation, Frühwarnsysteme und gezielte Beratungsangebote für studienabbruchgefährdete Studierende, spezielle Beratungsangebote für internationale Studieninteressierte, einschließlich Geflüchteter, Ausbau von Tutorien und fachlichen Beratungsangeboten für schwierige Phasen im späteren Studienverlauf (z.B. in Bezug auf die Abschlussarbeit), Qualifizierung der Beratungsangebote mit Blick auf Prüfungsgestaltung, kompetenzorientiertes Prüfen (mit Unterstützung des „Netzwerk Studienqualität Brandenburg, sqb“), Zusammenführung von überfachlichen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gezielten Unterstützung Studierender beim Einstieg in den Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Studierender und geeigneter Maßnahmen wie etwa spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote, die systematische Weiterentwicklung der Angebote

und Strukturen zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase, die Etablierung bedarfsgerechter Angebote für alle Phasen des Student Life Cycle und den Themenfeldern Studienorientierung, Studienberatung und Studienverlaufsbegleitung. Dazu gehört auch die systematische Erfassung, Evaluierung und Integration dieser Themenfelder in ein Gesamtkonzept.

Weiterhin werden flankierende Maßnahmen, wie die Flexibilisierung der Studienformate (durch individualisierte Studienverlaufsplanung und -beratung), die Beratung zum Hochschulzugang sowie Unterstützungsmöglichkeiten im Studium und in der Studienorganisation, erarbeitet und durchgeführt.

3. Weiterentwicklung der Curricula

Die Maßnahme umfasst unter anderem die Überführung von hochschulspezifischen Leitbildern Lehre, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder Fremdsprachenangebote in die Curricula sowie den Ausbau der digitalen Lehre zu einem Curriculum 4.0. In Abhängigkeit von den Ergebnissen von Studiengangsevaluationen wird die Studien- und Lehrangebotsstruktur weiterentwickelt.

4. Senkung der Abbruchquoten

Ohne Absenkung der fachlichen Anforderungen werden hierfür, orientiert am Student-Life-Cycle, insbesondere Maßnahmen und Strukturen passgenau zur jeweils adressierten Studienphase (von der Studienorientierung über die Studieneingangsphase bis hin zum Studienabschluss) weiterentwickelt.

Teilziel 2.2: Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur im Hinblick auf die Digitalisierung

Das Land Brandenburg verfolgt das Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt für Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre zu nutzen.

Maßnahmen von Teilziel 2.2:

1. Verbesserung der digitalen Infrastruktur/Ausstattung

Dies betrifft neben der Ermöglichung von zukunftsorientiertem Lehren und Lernen über lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote) auch Dimensionen zukunftsfähiger Lernraumgestaltung zur nachhaltigen Unterstützung von Lernprozessen.

2. Weiterentwicklung der digitalen Studierendenverwaltung („Student-Life-Cycle“)

Im Rahmen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) werden die Hochschulen kooperativ an der Modernisierung der Verwaltungs-IT arbeiten und hochschulübergreifend nutzbare Dienste etablieren, wie zum Beispiel Erstellung von Prüfungs- und Notenbescheide, Bewerbungen auf Studienplätze und Immatrikulation.

Teilziel 2.3: Steigerung der Lehrqualität

Maßnahmen von Teilziel 2.3:

1. Förderung innovativer Lehr- und Lernkonzepte und -formate sowie innovativer Studienangebote

Es gilt, den Austausch über Lehrqualität und Lehrinnovation zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei Lehrprojekte, die in besonderer Weise die Schwerpunkte Studierenden- und Kompetenzorientierung, interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre, Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung sowie zielgruppenspezifische Lehre adressieren.

2. Einsatz digitaler Lehr- und Lernszenarien in der Breite

Der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen soll unterstützt und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre und das Prüfen zu flexibilisieren sowie stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen. Dafür werden Anreize (z.B. Service-Angebote, Ausschreibungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Wertschätzung) geschaffen, digitale Lehr- und Lernmedien in der Präsenzlehre zu verankern und geeignete qualitätsgesicherte Weiterbildungsformate zu entwickeln, diese durchzuführen und zu evaluieren.

Teilziel 2.4: Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem zwischen Schule und Hochschule, in der Studieneingangsphase, zwischen Studienstufen und nach dem Studium in den Beruf

Ziel ist es, den Übergang von der Schule bzw. aus der Praxis zur Hochschule zu erleichtern, bisher unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zu den Hochschulen zu öffnen, den Studienerfolg zu steigern und die Studienabbruchsquote zu senken.

Maßnahmen von Teilziel 2.4:

1. Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphase

Erhalt und Ausbau der Angebote der Brandenburger Hochschulen zur Studienorientierung und zur Studieneinstiegsbegleitung.

2. Career-Center

Ermöglichung des weiteren Ausbaus der Angebote der Career Service Center (CSC), insbesondere auch um ausländischen Studierenden beim Übergang in den Beruf zu helfen.

Teilziel 2.5: Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungssysteme an den Hochschulen müssen stetig weiterentwickelt werden, um ihrer Funktion unter sich ständig wandelnden Bedingungen und wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Maßnahmen von Teilziel 2.5:

1. Monitoring von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre (bspw. Studienverlaufs- und Prüfungsmonitoring)

Förderung, Auswertung und Weiterentwicklung von Monitorings von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre (bspw. Studienverlaufs- und Prüfungsmonitorings) im Einklang mit den hochschulplanerischen Zielsetzungen.

2. Verbreitung von Leitbildern für die Lehre

Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

Das Land Brandenburg verpflichtet sich im Einklang mit den hochschulplanerischen Zielsetzungen, den Hochschulen Mittel aus dem ZuSL zur Verbreitung, Implementierung, Evaluation und Weiterentwicklung von Leitbildern für die Lehre sowie deren curriculare Verankerung und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

3. Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen

Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung von Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen im Einklang mit den hochschulgesetzlichen Vorgaben.

Teilziel 2.6: Gleichstellung

Gute Rahmenbedingungen bei Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie tragen zur Attraktivität der Hochschulen bei und sind ein Faktor im Standortwettbewerb.

Maßnahmen von Teilziel 2.6:

1. Erhöhung des Frauenanteils beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal

unter Beachtung des Kaskadenmodells, fächerspezifisch, insbesondere aber in den Führungsebenen der Hochschulen.

2. Chancengleichheit / familiengerechte Hochschule

Erhöhung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie die Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit.

Anlage zur Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg

(Stand: 1. Januar 2026)

Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation

Maßnahmen von Teilziel 2.1:

- 1. Ausbau von Dauerbeschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren; ohne Drittmittel)⁴**

Mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation an den Hochschulen weiter zu verbessern sowie attraktive und planbare Karriereperspektiven zu schaffen, hat das MWFK von August 2020 bis Juli 2023 mit den Hochschulleitungen, den Personal-, Lehrbeauftragten- und Studierendenvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen an den Hochschulen sowie den Gewerkschaften einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ geführt, in dessen Mittelpunkt die Analyse und Verbesserung von Rahmenbedingungen für bessere Beschäftigung an den Hochschulen stand.

Im Ergebnis bekennt sich das Land weiterhin zum Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ und strebt eine Quote unbefristeter Beschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau von 40 Prozent bis zum Jahr 2028 an.

a. Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Arbeitsverhältnissen im akademischen Mittelbau (ohne Drittmittelbeschäftigte)

Der Ausbau planbarer Karrierewege bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits in frühen Karrierephasen Verlässlichkeit und stärkt somit die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Brandenburg. Den Hochschulen werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag v.a. für die Umsetzung der in den Hochschulverträgen mit Laufzeit 2024 bis 2028 vereinbarten spezifischen Zielquoten unbefristeter Beschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen zudem dazu dienen, die hochschulgesetzlich im Land Brandenburg neu geregelten Personalkategorien der Akademischen Dozentur, der Akademischen Juniodozentur sowie der Wissenschaftsmanagerin und des Wissenschaftsmanagers einzurichten. Begleitet wird dies durch die von den Hochschulen gem. § 54 Brandenburgisches Hochschulgesetz verpflichtend zu erstellenden Dauerstellenkonzepte.

b. Schaffung zusätzlicher Professuren

Den Hochschulen werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag zur Verfügung gestellt, um in bestimmten Fächern und bedarfsbezogen Beschäftigungspositionen für professorales Personal zu schaffen. Unbeschadet des Teilziels 1.1, Maßnahme 2 können solche Beschäftigungspositionen nach § 12 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz auch dafür eingesetzt werden, die Studienbedingungen oder die Betreuungsrelationen (kapazitätsneutral) zu verbessern.

⁴ Die folgenden Ausführungen ersetzen den entsprechenden Abschnitt auf S. 7f. der Verpflichtungserklärung. Siehe Anmerkung 3.